

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Chrißburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: E. Stiefel, Frankfurt a. M., Höhenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Preis-Kommission: D. Brandt, Linden-Hannover, Wittelindstraße 20, 1. Etage.

Nr. 32.

Hannover, den 10. August 1900.

10. Jahrgang.

Kollegen, werbet unablässig und mit Ruhe und Ueberlegung neue Mitglieder! Ein jedes Mitglied muß Agitator sein!

Zur Beachtung!

Zur besseren Orientierung und um die Wahl der Gauvorsitzenden schneller zum Abschluß zu bringen, werden nachfolgend die zu den einzelnen Gauen gehörigen Zahlstellen veröffentlicht:

- 1. Gau (Sitz Königsberg).**
Königsberg, Tilsit, Memel und Elbing.
 - 2. Gau (Sitz Berlin).**
Berlin (beide Sektionen).
 - 3. Gau (Sitz Hamburg).**
Hamburg (beide Sektionen), Lübeck, Neumünster, Kiel (beide Sektionen), Flensburg und Nostod.
 - 4. Gau (Sitz Hannover).**
Hannover, Hilbesheim, Peine, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Oldenburg, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Bielefeld und Minden.
 - 5. Gau (Sitz Dresden).**
Einzelmitglieder von Dresden und Bittau, Breslau, Görlitz, Glogau, Posen und Bromberg.
 - 6. Gau (Sitz Leipzig).**
Einzelmitglieder von Leipzig, Chemnitz und Zwickau, Halberstadt, Halle, Dessau, Eilenburg, Magdeburg und Weipensfels.
 - 7. Gau (Sitz Erfurt).**
Erfurt, Greiz, Zeitz, Gera, Saalfeld, Pöfned, Weimar, Arnstadt, Gotha, Langensalza, Nordhausen, Eschwege, Eisenach, Meiningen, Saalungen und Coburg.
 - 8. Gau (Sitz Nürnberg).**
Nürnberg, Fürth, Schwabach, Hersbruck, Hof, Bayreuth, Bamberg, Erlangen, Schweinfurt, Würzburg, Ansbach, Rothenburg o. d. T., Schaffenburg und Weipensburg a. S.
 - 9. Gau (Sitz München).**
München, Regensburg, Ingolstadt, Landsbut, Erding, Neu-Deitling, Rosenheim und Augsburg.
 - 10. Gau (Sitz Frankfurt a. M.).**
Frankfurt a. M., Kassel, Gießen, Friedberg, Hanau, Darmstadt, Pfungstadt, Mainz und Wiesbaden.
 - 11. Gau (Sitz Stuttgart).**
Stuttgart, Tuttingen, Reutlingen-Lüdingen, Nürtingen, Eßlingen, Böblingen, Heilbronn, Schw.-Gmünd und Schw.-Hall.
 - 12. Gau (Sitz Mannheim).**
Mannheim, Heidelberg, Schwetzingen, Freiburg i. B., Lörrach, Offenburg, Karlsruhe und Pforzheim.
 - 13. Gau (Sitz Ludwigshafen).**
Ludwigshafen, Oggersheim, Frankenthal, Worms, Kaiserslautern, Zweibrücken, Speyer, Saarbrücken und Metz.
 - 14. Gau (Sitz Elberfeld).**
Elberfeld, Bonn, Köln, Mülheim a. Rh., Düsseldorf, M.-Gladbach, Aachen, Arefeld, Duisburg, Mülheim a. d. R., Essen, Kemscheid und Barmen.
- Soweit es noch nicht geschehen ist, haben die Zahlstellen am Gaufige Personen zu Gauvorsitzenden in Vorschlag zu bringen und den zum Gau gehörigen Zahlstellen mitzutheilen. Diese haben die Wahl zu vollziehen und das Resultat an den Vorsitzenden der Zahlstelle ihres Gaufiges einzusenden. Am Gaufige wird das Resultat zusammengestellt, sowie auch die Wahl von 4 Gauvorsitzern vollzogen und das Gesamtergebnis an den Hauptvorstand eingesandt.

Die Hauptverwaltung.

Die Reform der Unfallversicherung.

Die in der letzten Reichstagsession zum Abschluß gebrachte Novelle zum Unfallversicherungsgesetz hat verschiedene Änderungen in der Organisation der Schiedsgerichte, dem Verfahren vor den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt, weniger in den Entschädigungen der Unfallverletzten oder im Todesfälle der Hinterbliebenen gebracht. Ferner ist die Versicherungspflicht ausgedehnt.

Die Schiedsgerichte der 65 gewerblichen und 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften werden eingehen und die Entschädigungen den auf Grund des

Invaliditätsgesetzes gebildeten Schiedsgerichten überwiesen. Für den Verletzten hat diese Neu-Organisation den Vortheil, daß die Bezirke der Schiedsgerichte kleiner sind, als sie es bisher bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften waren. Auch wird auf schnellere Erledigung der Sachen gerechnet werden können, weil die neuen Schiedsgerichte häufiger Termin ansetzen können.

Die Beisitzer werden zwar seltener als sonst aus dem Berufe des Verletzten sein, da die Gruppen nur nach Landwirtschaft, Gewerbe, Bergbau und Seeschiffahrt eingetheilt sind. Auf Antrag der Berufsgenossenschaft oder des Entschädigungsberechtigten kann jedoch der Vorsitzende von der Innehaltung der Reihenfolge der Beisitzer abweichen und Beisitzer aus dem Berufe des Verletzten mitwirken lassen. Die unbedingte Anentgeltlichkeit des Verfahrens ist aufgegeben, indem das Schiedsgericht, sowie das Reichsversicherungsamt befugt sind, den Beteiligten solche Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, welche durch Muthwillen oder durch ein auf Verschleppung oder Irreführung berechnetes Verhalten derselben veranlaßt worden sind.

Die Wahlen der Beisitzer der Arbeiter werden nach § 62 des Invaliditäts-Vericherungsgesetzes von den Vorständen der im Bezirk vorhandenen Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungs-Krankenkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen, sowie von den Vorständen derjenigen freien Hilfskassen gewählt, welche die in § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene Bescheinigung besitzen und deren Bezirk nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde hinausgeht. Für die in Gemeinde-Krankenkassen und die nicht gegen Krankheit versicherten Personen ernannt die untere Verwaltungsbehörde eine entsprechende Anzahl Vertreter.

Ferner bestimmt das Gesetz, daß für die schwebenden Sachen, wenn eine Festsetzung der Rente bis zum 1. Oktober 1900 nicht stattgefunden hat, die Bestimmungen des neuen Gesetzes gelten, falls diese für den Berechtigten günstiger sind.

In der Ausdehnung der Versicherung ist insoweit eine Verbesserung eingetreten, als die Versicherung ausgedehnt ist auf kleine gewerbliche Brauereien, ca. 12000, auf die Werkstätten der Schlosser und Schmiede, das Gewerbe der Fensterputzer; ferner auf die Lagerbetriebe, wo die Waaren unter freiem Himmel lagern, sowie auf die mit einem Handelsgewerbe verbundenen Fuhrwerks- oder Holzfallungsbetriebe, sofern der Inhaber ins Handelsregister eingetragen ist.

Hier ist also der Uebelstand beseitigt, daß Arbeiter eines Holz-, Stein- oder anderen Händlers mit ähnlichen Waaren nicht versichert waren, wenn die Waaren nicht in einem Schuppen oder sonstigen Gebäude lagerten. Jedoch tritt nun wieder der Uebelstand ein, daß die Arbeiter als nicht versichert gelten, wenn der Händler nicht in das Handelsregister eingetragen ist. Ausgedehnt wurde die Versicherung auf die Betriebsbeamten, die ein Jahresgehalt von 3000 Mk. und weniger haben, während das bestehende Gesetz 2000 Mk. als Maximalgrenze für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten hatte. Durch Statut kann die Versicherung ausgedehnt werden auf kleine Betriebsunternehmer, auf Hausarbeiter, sowie auf Betriebsbeamte mit einem höheren Jahresgehalt als 3000 Mk.

Die Versicherung erstreckt sich bei sämtlichen Versicherungszweigen nach der Novelle auch auf häusliche und andere Dienste, zu denen versicherte Personen neben der Beschäftigung im Betriebe von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden. Neben dieser Ausdehnung steht die Einschränkung, daß der Anspruch ganz oder theilweise abgelehnt werden kann, wenn der Verletzte den Unfall bei Begehung eines Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens sich zugezogen hat.

In das Gesetz ist es jetzt aufgenommen, daß die Berufsgenossenschaften außer ärztlicher Behandlung, Arznei und sonstigen Heilmitteln, welche zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens dienen, auch solche Gegenstände zu liefern haben, die zur Erleichterung

der Folgen der Verletzung als Hilfsmittel gebraucht werden, wie Krücken, Stützapparate und dergleichen.

Man hat jetzt die völlig Erwerbsunfähigen in zwei Klassen eingetheilt, und zwar in solche, die ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen können, und solche, die aus Anlaß des Unfalls nichts mehr erwerben können. Die Ersteren sollen eine Rente bis zum vollen Betrag des Arbeitslohnes haben, während für die Letzteren der bisherige Satz von 66% Prozent des angerechneten Lohnes bleibt.

Vielleicht trägt die neue Klasse dazu bei, daß nun häufiger als bisher Vollrenten bewilligt werden, weil jetzt im Gesetz ausgesprochen ist, daß es schlimmere Folgen als völlige Erwerbsunfähigkeit geben kann. Die Vollrente wurde in der letzten Zeit von den gewerblichen Berufsgenossenschaften nur sehr selten bewilligt, 1898 bei 44 881 Unfällen nur in 538 Fällen. Wahrscheinlich hat man so selten Vollrente bewilligt, weil man sich bei den meisten Fällen sagte, es sind schlimmere Fälle denkbar.

Im Falle des Todes des Verletzten soll der fünfzehnte Theil des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens jedoch 50 Mk., als Sterbegeld gezahlt werden. Die Hinterbliebenen erhalten Rente, und zwar die Wittve und die Kinder unter 15 Jahren unter allen Umständen, die Eltern oder Großeltern, der Ehemann einer getödteten Arbeiterin und deren Kinder, sowie die elternlosen Enkel nur dann, wenn der Verstorbene der einzige Ernährer war und die Hinterbliebenen durch den Tod in den Zustand der Bedürftigkeit versetzt sind. Die Rente für die Hinterbliebenen darf zusammen 60 Prozent des Arbeitslohnes nicht übersteigen; sind Wittwen und mindestens zwei Kinder des Getödteten da, die einen Rentenanspruch haben, dann sind die Uebrigen ausgeschlossen. Die Rente beträgt für die Wittve oder den Wittwer, sowie für jedes Kind 20 Prozent. Verwandte aufsteigender Linie und ebenfalls elternlose Enkel bekommen insgesammt nur 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes.

Hier ist also nur verändert, daß die Kinder, die nicht ganz Waisen sind, 20 Proz. statt bisher 15 Proz. erhalten und daß Ehemänner und Enkel Rente erhalten können, die bisher ausgeschlossen waren. Einige wesentliche Veränderungen sind bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes eingetreten. Bisher wurde bei gewerblichen Arbeitern der Tagesarbeitsverdienst zu Grunde gelegt und von der Summe, die 4 Mark überstieg, nur ein Drittel angerechnet. Der Arbeiter, welcher an 200 Tagen im Jahre täglich 20 Stunden arbeitete und für die Stunde 50 Pf. Lohn erhielt, bekam bei völliger Erwerbsunfähigkeit 800 Mk. Rente, also nur 40 Prozent seines Arbeitsverdienstes, weil nur 200×4 Mk. voll und 200×6 Mk. zu einem Drittel angerechnet wurde. Ein Arbeiter aber, der regelmäßig 365 Tage im Jahre arbeitete und auch insgesammt 4000 Stunden thätig war und auch für die Stunde 50 Pf. erhielt, hatte eine Anwartschaft auf $1093\frac{1}{2}$ Mk. Er bekam also bei dem gleichen Arbeitsverdienst 293% Mk. Rente mehr, weil er die geleisteten Arbeitsstunden auf mehr Tage vertheilt hatte. Jetzt tritt an Stelle des Tagesarbeitsverdienstes der Jahresarbeitsverdienst, und tritt nur dann eine Kürzung ein, wenn derselbe 1500 Mk. übersteigt. Die Vollrente würde also in beiden oben angeführten Fällen $1110\frac{1}{2}$ Mk. betragen.

Die Neuerungen bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes sind jedenfalls der wichtigste Theil der Novelle für die Arbeiter.

Bei Festsetzung einer Rente soll in Zukunft, wenn weniger als die Vollrente bewilligt werden soll, in allen Fällen der behandelnde Arzt gehört werden, und wenn dieser zu der Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältnis steht, muß das Gutachten eines anderen Arztes eingeholt werden. Ist ein Verletzter in einer Heilanstalt, dann soll er nur mit seiner Zustimmung in eine andere Heilanstalt überführt werden können. Jedoch ist hier eine Einschränkung vorbehalten, indem die versagte Zustimmung des Verletzten durch die unteren Verwaltungsbehörden ersetzt werden kann.

Soll ein neues Verfahren eingeleitet werden und der Verletzte will solches nicht über sich ergehen lassen, dann kann er Berufung beim Schiedsgericht einlegen. Er hat dann so lange Anspruch auf die bis dahin bezogene Rente, bis das Schiedsgericht entschieden hat.

In den ersten zwei Jahren nach Rechtskraft des ersten Urteils kann, wie bisher, jeder Zeit eine Neuentscheidung der Rente stattfinden. In den folgenden drei Jahren kann jährlich nur einmal eine Neuentscheidung erfolgen. Kürzere Fristen sind nur dann zulässig, wenn solche zwischen der Berufsgenossenschaft und dem Verletzten vereinbart sind. Nach Ablauf von fünf Jahren kann eine Neuentscheidung nur auf Antrag durch das Schiedsgericht erfolgen. Erkennt das Schiedsgericht den Antrag als begründet an, dann setzt es auch den Termin fest, von wann die neue Rente gelten soll. Auf Antrag kann das Schiedsgericht schon vor der Verhandlung durch Verfügung eine anderweitige Festsetzung anordnen.

Renten bis zum Jahresbetrage von 60 Mk. sollen in vierteljährlichen Beträgen am Beginn des Vierteljahres im Voraus und höhere Renten in monatlichen Beträgen im Voraus durch die Post ausbezahlt werden.

Das Recht auf Rente ruht, wenn der Berechtigte eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt. Für Ausländer ruht das Recht auf Rente, so lange sie nicht in Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und für den Deutschen, wenn er ins Ausland geht und es unterläßt, der Berufsgenossenschaft seinen Aufenthaltsort mitzuteilen.

Renten bis zum Betrage von 15 Prozent der Vollrente können auf Antrag des Berechtigten durch Kapitalzahlung abgefunden werden. Durch die Kapitalzahlung verliert der Berechtigte jeden weiteren Anspruch, auch dann, wenn sein Zustand sich erheblich verschlimmert. Ausländer können, wenn sie dauernd Deutschland verlassen, auf ihren Antrag mit einer Summe in der Höhe des dreifachen Jahresbetrages abgefunden werden.

Die Versicherten und deren Hinterbliebenen verlieren jeden Schadenersatzanspruch an den Unternehmer auch für den Fall, wenn sie einen Anspruch auf Rente nicht haben. Nur wenn sie nachweisen können, daß der Unternehmer den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat, bleibt ihnen der Schadenersatzanspruch auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Ist der Unfall durch strafbare Fahrlässigkeit herbeigeführt, dann haben zwar die Krankenassen und Berufsgenossenschaften einen Regressanspruch, aber die Versicherten nicht, auch nicht die Hinterbliebenen der durch Unfall Getödteten, selbst wenn sie nur deshalb keine Rente bekommen, weil sie nicht nachweisen können, daß der Getödete ihr einziger Ernährer war oder weil sie noch nicht in einer Lage der Bedürftigkeit sind.

Die unehelichen Kinder eines Mannes bekommen weder Rente, noch haben sie einen Schadenersatzanspruch. Der Schadenersatz ist ausgeschlossen, weil der Mann verheiratet war, und die Rente, weil sie keine ehelichen Kinder sind. Nur die unehelichen Kinder, deren Mutter getödtet wird, haben Rentenanspruch.

Im Allgemeinen sind die Rechte der Berufsgenossenschaften verstärkt worden. Das Recht, Rente zu bewilligen oder zu verweigern, ist ihnen gegeben für die Fälle, wo der Unfall sich bei Begehung eines Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens ereignet hat. Die Berufsgenossenschaften können ferner in den Fällen, in denen der Verletzte aus Anlaß des Unfalles unverschuldet arbeitslos ist, die Rente bis zum Betrage der Vollrente erhöhen.

Die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ist den Berufsgenossenschaften zur Pflicht gemacht. Außerdem ist dem Vorstande das Recht gegeben, Geldstrafen bis zu 1000 Mk. über Unternehmer und 6 Mk. über Arbeiter wegen Nichtbefolgung der Vorschriften zu verhängen.

Korrespondenzen.

Bericht der ehemal. Agitations-Kommission Thüringen-Brandenburg vom 1. April bis 1. Juli 1900. Die ungenannte Kommission nahm in 2 Sitzungen zu mancherlei Uebelständen in der Zahlstellen-Einstellung. So war es Anfang April, daß es wider den indifferenten Seiten der Brauerei Dittler in Jena endlich sah zu regnen begann und sich Gelegenheit einer Besprechung etwa 25 Mitglieder aufzunehmen ließen, welche in der sehr berechtigten Erwartung, daß schon in einigen Tagen ein größerer Erfolg zu verzeichnen sein werde. Leider muß man immer wieder die Erfahrung machen, daß die Unternehmung einer solchen Organisation nicht das richtige Erfolgsrezept ist. Das sollten sich die Kollegen allerorts merken und bei Zeiten sich organisieren. Ueber den Verlauf der Bewegung ist schon bereits berichtet. Streikende Weise ist es die Organisation auf der Höhe zu erhalten, und wäre es nur wünschenswert, daß sie noch mehr erhalte, um später erneut gestellten Forderungen mehr Geltung zu verschaffen.

In Folge einer Kofugehung legte in der Aktien-Brauerei Saalfeld 13 Arbeiter die Arbeit nieder; es wurde die Angelegenheit mit Hilfe des hiesigen Gewerkschaftsvereins zur Zufriedenheit der Kollegen erledigt, so daß der Kommission ein Bericht erstattet wurde.

In der Zahlstellen-Frage haben die Kollegen in neuester Zeit die Forderungen auf Erhöhung des Lohnes eingereicht, welche wohl in Genuß derselben und auf friedlichen Wege erledigt werden können.

Recht ist bereits eingegangen unter dem Druck der württembergischen Kammer mit dem Minister und Prinzregent Ludw. die Gewerkschaften dort sehr lange an dem, so bringen sie es auf ein hohes Maß der Bedrückung der Zahlstellen nicht zu

verzichten, denn die Bewegungsfreiheit der dortigen Kollegen ist auf das Minimalste beschränkt, welches sie sich wohl auf die Dauer nicht gefallen lassen dürften.

Das schon so lange bearbeitete Blauen hat sich endlich begeben. Nach den der Kommission mitgetheilten Nachrichten haben sich dort 13 Kollegen der Organisation angeschlossen und weitere sollen folgen.

Zweund Müller, Zwickau, gab uns auch im letzten Vierteljahr viel zu berathen. Selbiger wollte, wie schon früher, sein Amt als Vertrauensmann der dortigen Einzelmitglieder niederlegen, was ihm die Kommission in Anbetracht seiner anstrengenden Tätigkeit in seinem Berufe nicht recht verblieben konnte. Öffentlich wird er uns trotzdem noch recht lange erhalten bleiben. Die seitens der Zahlstelle Chemnitz in der Aktien-Brauerei Mittweida eingeleitete Lohnbewegung schwebt noch. Im 1. Quartal haben nicht weniger denn 183 Aus- und 109 Eingänge ihre Erledigung gefunden. Insgesamt fanden in der Zeit vom 20. Februar 1898 bis 30. Juni 1900 550 Ausgänge und 418 Eingänge ihre Abfertigung. Die Kassenverhältnisse ergaben folgendes Bild: Kassenbestand am 1. April 1900 17,20 Mk. Eingegangen aus Gera 36,90, Zeitz 8,10, Chemnitz —, Zwickau 12,48, Greiz 4,50, Neustadt 0,30, Böhmisch —, Saalfeld 3,23, Markt. Sa.: 85,71 Mk. Herausgab: Agitation inkl. Bahnfahrt, Speisen, Verköstigungen für die Zahlstellen Zeitz, Böhmisch 47,—, Porto 12,19, Infrate 1,92 Mk., Sa.: 61,11 Mk. Bleibt ein Bestand von 24,60 Mk. welcher gemäß eines gemachten Vorschlags an die beteiligten Zahlstellen nach Maßgabe der Mitgliederzahl am Schluß des 2. Quartals verteilt werden soll, weil es selbst aufgebracht Gelder sind. Da Chemnitz keine Gelder für das Quartal eingekassiert, so kommen 6 Zahlstellen mit 219 Mitgliedern in Betracht. Es entfällt auf ein Mitglied 11,2 Pfg. und stellt sich die Verteilung wie folgt: Gera am 1. Juli 98 Mitglieder 10,99 Mk., Zwickau 58 Mitglieder 6,51 Mk., Zeitz 29 Mitglieder 3,26 Mk., Greiz 16 Mitglieder 1,82 Mk., Saalfeld 14 Mitglieder 1,57 Mk., Böhmisch 4 Mitglieder 0,45 Mk. Den Zahlstellen wird gelegentlich der oben angeführte Betrag ausgestellt werden. Bücher und sämtliche Quittungen vom 1. April 1899 bis 1. Juli 1900 sind bei dem letzten Vorstehenden aufbewahrt und werden über die weitere Verwendung derselben Vorschläge erwartet.

Hamburg. (Einiges aus dem „frommen“ Lande.) In der Brauerei Gebr. Waigel, Hamburg, ist die Arbeitszeit von Morgens 4 1/2 Uhr bis Abends 7 Uhr, sehr oft 7 1/2 Uhr. Pausen: eine halbe Stunde Frühstück, 50 Minuten Mittag, eine halbe Stunde Besper; also durchschnittlich 13 Stunden Arbeitszeit. Die Arbeit ist sehr streng, denn der Kellermeister Dürbeck steht die ganze Zeit hindran und treibt zu. Nun begab es sich, daß ein Kollege, der schon 4 1/2 Jahre im Betriebe beschäftigt war, seinen Nebenkollegen ermunterte, in die Versammlung zu gehen und sich in den Vorstand aufnehmen zu lassen. Das erfuhr der Kellermeister Dürbeck, und da so etwas weder ein christliches Unternehmen mit dem schönen Wahlspruch: Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst, noch so ein Antreiberherz dulden zu können glaubt, da das Erstere etwa bei Befolgung solcher Ermahnungen gezwungen werden könnte, den Arbeitern menschenwürdige Löhne und Arbeitszeit zu gewähren und dem Letzteren in dem so lieb gewordenen Geschäft des Antreibens Beschränkungen auferlegt werden könnte, so war der frommen Weisheit letzter Schluss, die Gefahr bei Zeiten zu bannen. Der Kollege wurde dimitirt, nichts konnte er mehr recht machen, nicht mehr genug arbeiten und schließlich hat man ihn eines schönen Tages ohne jeden Grund entlassen: einen Familienvater nach 4 1/2-jähriger Beschäftigung. Ja, die moderne Christlichkeit hat sich hier wieder in ihrer unergründlichen Tiefe gezeigt, die dummen Menschenkinder verstehen sie nur nicht zu begreifen und zu würdigen. Aber die Hamburger Kollegen, die sich um die Organisation nicht kümmern und in ihrem — Stumpfsinn dahingleben und sich knechten und ausbeuten lassen, möchten wir doch fragen, ob sie nicht das Schwachvolle solcher Zustände fühlen, wo ringsumher die Kollegen in freudiger Organisationsarbeit und durch die Organisation für sich menschenwürdiger Verhältnisse geschaffen haben, und ob sie nicht endlich aufwachen werden, sich Mann für Mann organisieren und diesen Zuständen ein Ende machen, Leuten vom Schlage Dürbeck's das Handwerk legen werden? Nur die Einigkeit, die Organisation kann hier Wandel schaffen. Also, hinein in die Organisation.

Hamburg. Am Sonnabend, den 4. d. Mts., fand eine kombinierte Versammlung beider Sektionen im „Harmonia“-Gesellschaftshaus statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Der Streik auf der Harburger Aktien-Brauerei. 3. Innere Vereinsangelegenheiten. Kollege Döllinger gab bekannt, daß in der letzten Vorstandssitzung Kollmann und Staake als Kandidaten zum Vorstehen in diesem Gau vorgeschlagen seien. Die beiden Kandidaten wurden auch von der Versammlung in Vorschlag gebracht. Ferner wurden die Kollegen Gasser, Schmidt, Döllinger, Wittorf und Neugebauer als Beisitzer zum Gauvorstand vorgeschlagen. Die Wahl soll eine Urwahl sein und soll ein jedes Mitglied denjenigen Namen durchstreichen, den dasselbe nicht wählen will. Ein Antrag Kollmann, welcher besagt, daß die Wahl vom 12. bis 26. d. M. dauern und dann beendet sein soll, ferner, daß eine Kommission zu dieser Wahl gewählt werden soll, wurde einstimmig angenommen. In diese Kommission wurden die Kollegen Reinhardt, Weinert, Nieme und Wolters gewählt. Hierauf erhielt Schmidt, der Vorsitzende von Harburg, das Wort zu dem Streik auf der Harburger Aktien-Brauerei. Derselbe berichtete, daß der Boykott in Harburg eine gute Wirkung habe und die Harburger Arbeiterschaft ihr Möglichstes dazu thun werde, damit der Sieg zu Gunsten der Brauereiarbeiter enden werde. Es wären die hauptsächlichsten Abnehmer des Aktienbieres nur noch die „Garte“ und einige Lokale bei Hansbrück, und diese zu bearbeiten, wäre mit verschiedenen Umständen verknüpft, da die meisten Konsumenten Hamburger Ausflügler wären. Es wäre nun Pflicht der Hamburger Arbeiter, unbedingt Propaganda zu machen, damit diese Lokale bei Ausflügen gemieden werden. In der Diskussion, an der sich eine ganze Anzahl Redner beteiligten, wurde hauptsächlich hervorgehoben, daß Herr Widmann (Besitzer der Flora) zuerst das Versprechen gegeben habe, daß er kein Harburger Aktien-Bier verkaufen werde und die Forderungen seiner Meinung nach nur minimale wären, und sich ferner als Friedensvermittler anbot, sich jetzt aber mit seinen Versprechungen im direkten Widerspruch befindet, indem er nun wieder Harburger Aktien-Bier verkauft. Es müsse Anstalt gemacht werden bei den Gewerkschaften in Harburg und Altona, damit das Bier nicht mehr getrunken werde. Speziell wurde die Harburger Kartellkommission einer Kritik unterzogen, daß sie in dieser Sache sich zu laß gezeigt habe. Bei einem Boykott müßte doch mehr Hand in Hand gearbeitet werden, man müßte doch alle gesetzlich zu Lande stehenden Mittel benutzen, damit derselbe seine Wirkung nicht verfehlt. Ein Antrag, daß unsere Kartelldelegierten sofort veranlassen sollen, daß eine öffentliche Kartellversammlung mit der Tagesordnung: Der Streik auf der Harburger Aktien-Brauerei, einberufen werde, wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde folgende Resolution Kollmann einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung spricht der Harburger Arbeiterschaft für die energische Führung des Boykotts ihre Anerkennung aus und verpflichtet sich, mit allen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln auch in Hamburg-Altona dem Boykott vollen Nachdruck zu verschaffen.“ Zum Punkt „Innere Vereinsangelegenheiten“ wurde berichtet, daß auf dem hiesigen Brauereitag verschiedene Mißstände vorgebracht. Diese Angelegenheit wurde an eine Mitglieder-Versammlung verwiesen. Ein Antrag, eine Kassenrechnung aufzustellen zu lassen und den Ueberschuß an die freistehenden

Harburger Brauereiarbeiter zu überweisen, wurde angenommen. Die Sammlung ergab 15,15 Mk. Hierauf Schluß der Versammlung.

Inngolstadt. Am Sonntag, den 29. Juli, tagte hier eine öffentliche Brauerverammlung. Der Referent Weidener aus München legte den zahlreich erschienenen Brauereiarbeitern die Nothwendigkeit der Organisation dar, da es nur durch die Organisation möglich ist, Verbesserungen der Lebenslage herbeizuführen. Auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse übergehend, betonte Redner, daß er noch in keinem Orte Bayerns so schlechte Zustände in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit getroffen, wie in Inngolstadt. Bei einer 15-18stündigen Arbeitszeit erhalten die Brauer einen Lohn von 70 Mk. pro Monat; von einer Sonntagsruhe weiß man nichts, selbst an den hohen Festtagen wird den ganzen Tag gearbeitet. Für Inngolstadt scheint die Gewerbeordnung nicht vorhanden zu sein, da sich auch die Polizei um nichts kümmert, trotzdem fortwährend vor jeder Brauerei ein Schutzmann postirt ist. Referent schloß seine Ausführungen mit den Worten: Wenn die Lage der Brauereiarbeiter eine bessere werden soll, so kann dies nur durch die Organisation geschehen. Auf die Aufforderung an sämtliche Anwesenden, sich der Organisation der Brauer anzuschließen, meldeten sich 40 Mitglieder zur Aufnahme an, so daß jetzt auch in Inngolstadt eine Zahlstelle für Brauer besteht.

Ludwigshafen. Monatsversammlung vom 28. Juli. Als 1. Punkt wurde die Bewegung in der Pfalzbrauerei Neustadt behandelt, wobei der Vorsitzende, welcher zugleich Vertreter der Kollegen in Neustadt ist, das Verhalten des Direktors Grösel kritisierte. Im 2. Punkt wurde der Kassenbericht für richtig befunden, und dem Kassirer Decharge ertheilt. Im 3. Punkt erstatteten die Delegirten vom Gewerkschaftskartell und Arbeiter-Kartellkommission Bericht in ausführlicher Weise. Die Wahl des Gauvorstandes konnte nicht erledigt werden, da von verschiedenen Zahlstellen die Wahlergebnisse noch nicht eingelaufen waren. Bis jetzt erhielten Costa 55, Bante 50 Stimmen. Als Beisitzer wurden gewählt: Bauer, Wiert, Parginger, und einer von den Vorgeklagten als Vorstand. Als Delegirter in das Gewerkschaftskartell wurde Wadnacher gewählt. Zum Schluß hielt der Vorsitzende noch eine kernige Ansprache und forderte die Kollegen auf zum festen Zusammenhalten und zum tapferen unüthigen Kampf für die Zukunft und schloß mit einem Hoch auf den Zentralverband deutscher Brauer und Berufsgenossen die gut besuchte Versammlung.

Speyer. Am 21. Juli tagte eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung der hiesigen Zahlstelle im Lokal „Zum Karpfen“, um Stellung zu nehmen über die ungeheuerlichen Vorgänge in der Schwarz'schen Brauerei. Zwei Bierfahrer der vorgenannten Brauerei, welche des Nachts von einer Tour heimkehrten, waren vor Ermüdung auf dem Wagen eingeschlafen, was nicht zu veruntern ist, wenn man bedenkt, daß diese beiden Bierfahrer in derselben Woche ein Arbeitspensum von 126 Stunden hinter sich hatten. Herr Direktor Schwarz, der die Bierfahrer schlafend auf dem Wagen antraf, packte den einen an die Hüfte und zog ihn so vom Wagen herunter, den anderen schlug er mit seinem Spazierstock derart, daß derselbe flüchten mußte. Der prügelnende Direktor hatte aber sein Mithgen noch nicht gefühlt, und so suchte er den Geschlagenen noch längere Zeit mit den Worten: „Wo ist der Kerl, wenn ich ihn frage, schlage ich ihn tot.“ Der Bierfahrer ist seit 3 Wochen arbeitsunfähig und befindet sich noch in ärztlicher Behandlung. Außer dem hier angeführten Vorfall sind aber noch andere Mißstände auf der Schwarz'schen Brauerei zu verzeichnen. So existirt dort ein Straßsystem, das verdient, an die Öffentlichkeit gezogen zu werden. Hat ein Bierfahrer seinen freien Sonntag, so nimmt man doch an, daß der Mann auch frei hat und über seine Zeit zu verfügen hat. Bei Herrn Dr. Schwarz aber ist das anders. Der Fahrer muß sich des Abends melden und seine Pferde füttern. Kommt er nicht, so zahlt er 50 Pf. Strafe, im Wiederholungsfall 1 Mk., bei öfterem Vorkommen wird er sofort entlassen. Führt ein Fahrer 5-10 Minuten später, als seine festgesetzte Zeit ihm vorjährt, vom Hof, so muß er 50 Pf. Strafe zahlen. Vergißt ein Fahrer des Abends seine Bücher aufs Komptoir zu tragen, so wird er bestraft, bei wiederholtem Vorkommen bis zu 2 Mk. Es ist vorzuziehen, daß Kutscher an einem Tage zweimal bestraft worden sind, und wenn die Woche herum war, 4-4,50 Mk. an Strafgebern zu zahlen hatten. 119-126 Stunden Arbeitszeit und 4,50 Mk. Strafgeld pro Woche. Dazu kommen noch die Strafprotokolle, welche ebenfalls von den Kutschern bezahlt werden müssen und die zu vermeiden bei einer Arbeitszeit von 119-126 Stunden pro Woche unmöglich ist. Alles sehr nette Zustände, die dringend der Abhilfe bedürfen. (Wo kommen die Strafgebern hin? D. H.) Die Verwaltung der Zahlstelle und das Gewerkschaftskartell besaßen sich mit der Angelegenheit und wendeten sich zu diesem Zwecke an Herrn Direktor Wagner, Storchbrauerei, als den Vorsitzenden der Vereinigung Speyerer Brauereien, und baten um dessen Vermittelung. Herr Schwarz lehnte jedoch jede Vermittelung rundweg ab und weigerte sich, mit dem Gewerkschaftskartell überhaupt zu verhandeln. Daraufhin erludete der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells, daß Brauereidirektor Schwarz sich bis Montag Abend über den vorliegenden Fall mit dem Arbeiter-Vorstand verständigen sollte. Herr Schwarz lehnte jedoch auch dieses ab.

Speyer. Im „Bayer. Hof“ fand am 24. Juli eine von über 300 Personen besuchte Volksversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Die Zustände in der vormals Schwarz'schen Brauerei und Stellungnahme hierzu. In 1 1/2stündiger Rede behandelte der als Referent erschienene Redakteur Diefreiter dieses Thema und führte u. A. aus, in der Brauerei Schwarz würden die Arbeiter noch mit Ohrfeigen traktirt. Herr Direktor Schwarz, gegen den übrigens Klage wegen Mißhandlung gestellt wurde, habe es abgelehnt, mit dem Gewerkschaftskartell in Unterhandlung zu treten. Zur Abhilfe dieser und anderer Mißstände setze den Arbeitern der Boykott zur Seite. Dieser sei zwar ein scharfes Schwert und müsse wohl erwogen werden. Trotzdem in der Diskussion einige der Anwesenden für den sofortigen Boykott sich erklärten, wurde seitens des Referenten Diefreiter und auch des Herrn Schellhammer hervor gewarnt und folgende Resolution angenommen: „Die heutige Volksversammlung glaubt, Herr Direktor Schwarz nochmals eine Bedenkzeit, und zwar bis Donnerstag Abend 7 Uhr, geben zu sollen, um mit der eingeleiteten Kommission zu unterhandeln. Ist dies nicht der Fall, so soll am Montag Abend eine weitere Volksversammlung endgültig über den Boykott entscheiden. Zu dieser Versammlung soll auch der Hauptvorstand der deutschen Brauer eingeladen werden.“ — Herr Schwarz hat auf diese Resolution hin nicht geantwortet.

Am 30. Juli fand nun die zweite Volksversammlung statt, die zahlreich besucht war und in welcher der Boykott über die Brauerei Schwarz verhängt werden sollte. Vorher hatte aber die Betriebsleitung der Brauerei Schm. folgende Erklärung im Namen ihrer Arbeiter in zwei hiesigen Zeitungen veröffentlicht lassen: „Die Arbeiter der Schwarz'schen Brauerei erklären hiermit, daß sie mit ihren Arbeitsbedingungen vollständig einverstanden sind, zumal solche mit jenen der anderen Brauereien übereinstimmen. Wir erklären ferner, daß uns außer dem künftigen Vorfall, der für uns erledigt ist, nichts von einem schlechten Behandlung bekannt ist, welche in unserem Betriebe Arbeitern zu Theil geworden sein soll. Aus diesen Gründen werden wir in der am Montag anberaumten Volksversammlung gegen die Verhängung des Boykotts stimmen. Die Arbeiter der Schwarz'schen Brauerei. Daß vorstehende Erklärung einstimmig angenommen wurde, besätigen: M. Freitag, G. Zimmermann, K. Wader, W. Hipp, J. Schramm.“

Es ist sehr wahrscheinlich, daß hier ein Druck auf die Arbeiter ausgeübt wurde, um sie zur Unterzeichnung dieser Erklärung zu zwingen. Ob dies aber das Verhalten der dortigen Kollegen entfühlt, ist eine andere Frage. Jedenfalls zeigt es nicht von Charakterfestigkeit und Ueberzeugungstreue, wenn man erst den ganzen Apparat in Bewegung setzt, den Gewerkschaften nachläßt und bittet, daß doch ja etwas gethan werden solle, und sich zuletzt so feig benimmt. Daß die ganze Angelegenheit endete wie das Hornberger Schießen, ist leicht erklärlich. Ueber das Verhalten der Kollegen in der Brauerei Schwarz wird sich eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle beschäftigen.

Stuttgart. Halbjährliche Generalversammlung im Gewerkschaftshaus zum gold. Bären. Tagesordnung: 1. Wahl der vier Gauverwalter und Vorschläge für einen Gauvorsitzenden. 2. Halbjährlicher Kasseebericht. 3. Gewerkschaftsbericht. 4. Diskussion über den Bericht vom letzten Verbandstag. 5. Verschiedenes. Zum 1. Punkt, Wahl der Gauverwalter, wurden die Kollegen Steinhauser, Mast, Faschnacht und Knorr gewählt. Als Gauvorsitzender wurde Kollege Müller vorgeschlagen, welcher erklärte, daß er bereit sei, das Amt anzunehmen, falls er gewählt werde; er hielt es jedoch für besser, wenn ein Kollege gewählt würde, welcher sich in unabhängiger Stellung befände, da es ihm nicht immer möglich sein werde, bei Ausbruch von Differenzen an Ort und Stelle zugegen zu sein. Den Kasseebericht gab Kollege Berger; dieser wurde anerkannt, nur wurde bedauert, daß die Mitgliederzahl nicht in dem Maße gestiegen sei, wie man hätte erwarten dürfen, und daß bei einigermaßen intensiver Agitation seitens der Mitglieder die Zahl 600 überschritten sein müßte. Beim Gewerkschaftsbericht wurde getadelt, daß die Brauereiarbeiter in der Gewerkschaftskommission nicht so vertreten würden, wie es notwendig sei, und daß oft Vertreter fehlten, ohne sich zu entschuldigen. Im Weiteren wurde noch aufgefordert, daß sich die Brauereiarbeiter finanziell mehr wie bisher am Gewerkschaftshaus beteiligen sollten, ebenfalls dasselbe auch noch mehr zu frequentieren, da Brauer geradezu eine Seitenhitte im Gewerkschaftshaus seien. Zum 4. Punkt, Diskussion über die Beschäftigung des letzten Verbandstages, legte die Kritik etwas zu derb ein. Ein Redner erklärte, der Verbandstag habe wohl Fortschritte, aber auch bedeutende Rückschritte gemacht. Man klagte immer, daß zu wenig Geld in der Kasse sei und habe trotzdem die Beamten gleich um 200 Mark aufgebessert, nebst dreiwöchentlichem Urlaub gewesen; man müsse kapitalistisch wirtschaften und rechnen. Bezüglich der Erhöhung der Beiträge sei Bismarckspolitik geübt worden, welchen Vorwurf er auch den Stuttgarter Delegierten nicht ersparen könne, da zuerst durch Abstimmung die Erhöhung gefallen sei, um nachher in Form der 5 Pfennig-Beiträge doch angenommen zu werden. Hier hätten die Stuttgarter Delegierten konsequent bleiben sollen, ebenfalls auch jene, die gegen eine Beitragserhöhung stimmten. Ebenfalls scharf kritisiert wurde, daß den Mitgliedern, nachdem eine Bewegung als hebel erklärt wird, nur noch die ihnen nach § 7 zustehende Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden soll. Man hätte das Streikreglement lassen sollen, wie es war. Daß die ledigen Kollegen nach 14 Tagen abreisen sollen, sei bloß ein Wink für die Unternehmer und habe keinen praktischen Wert, da diese Leute doch nicht eingestellt würden. Dies habe die Frankfurter Bewegung am Besten bewiesen, wo etwa 50 Mann abreisten und in einigen Tagen wieder zurück kamen. Von einer Taktik bei Streiks könne keine Rede sein. Überall kämen andere Gesichtspunkte in Betracht u. s. w. Die zwei Delegierten widerlegten hierauf die Angriffe. Die Mehrzahl der Versammlung sah auch ein, daß von einem Rücktritt keine Rede sei, und daß der letzte Verbandstag nur Gutes geschaffen habe; wenn wieder zwei Jahre vorüber seien, sei dies am Allerbesten zu beurteilen. Zum Punkt „Verschiedenes“ machte ein Mitglied der Ueberwachungskommission bekannt, daß in der Angelegenheit der Maschinen und Heizer die Sache einigen Brauereien schon mitgeteilt sei, da jedoch einige Verbandsmitglieder verwehrt seien, müsse man sich noch gedulden, bis die Sache endgültig geregelt sei. Schluß 11 Uhr.

Weißenburg a. Saub. Am 22. Juli cr. fand im Vereinslokal (Paul Oberländer) unsere Mitglieder-Versammlung statt. Anwesend waren 27 Mitglieder. Zuerst fand Monatsabrechnung statt. Zweitens wurde einstimmig beschlossen, daß alle Monat, und zwar am 3. Sonntag, Monatsversammlung stattfinden soll. Als dritter Punkt ist noch anzuführen, daß sich noch zwei Kollegen aus Treuchtlingen dem Zweigverein anschließen. Der Leiter des Vereins, Karl Drechsel, richtete an alle Kollegen einige ernste Worte, die sich jeder zu Herzen nehmen sollte. Jeder Kollege möge dem Verein treu bleiben und jeder Zeit denselben zu heben und fördern suchen, denn nur durch Einigkeit und Treue gelange man zu dem erwünschten Ziele. Traurig ist es, wenn in einem solchen Städtchen wie Weißenburg zwei Brauburgen von all ihren anderen Kollegen eine Ausnahme machen und dem Verbands nicht beitreten, und sich des von sehr wenig Denkbemühen zeugenden Ausdrucks bedienen: „Gute ganze Sache, die Ihr da anstiftet, ist ja doch nichts Geheimnis“. Das sind die Worte zweier Kollegen, die beim Gewerbegericht als Weisiger fungieren. Traurig, leider traurig von diesen Herren. Schließlich wissen sie noch nicht einmal, warum sie überhaupt im Gewerbegericht sitzen und ob sie da etwas Geheimnis anstiften. Nützlichen werden wir die Kollegen nicht, vielleicht bringt es die Zeit mit sich, daß sie auch noch den Zweck und Nutzen der Organisation begreifen lernen und ganz von selbst zu uns kommen. Nachdem die Hauptpunkte erledigt waren, fand sich noch ein Kollege, das älteste Mitglied des Zweigvereins ein. Mit Freuden wurde sein Erscheinen begrüßt. Derselbe ließ es sich nicht nehmen, folgende aufmunternde Worte an die Kollegen zu richten: „Kollegen! Trotz meines vorgeschrittenen Alters bin ich jeder Zeit gern bereit, den Zweigverein Weißenburg a. S. heben und fördern zu helfen. Wenn ich in Eurer Mitte weile, so thue ich es nur Euch Kollegen zuliebe, den Verein zu unterstützen.“ Ein Hoch auf den Alten erfolgte. Hierauf erfolgte ein allgemeines Hoch auf den Zentralverband und auf den Zweigverein Weißenburg, welches von allen Kollegen mit Begeisterung aufgenommen wurde. Diefem schlossen sich einige humoristische Vorträge, vorgetragen von den Kollegen A. Lober und Fr. Mad, an, was allgemeine Heiterkeit der Kollegen erregte. Mit dem allgemeinen Wunsch, es mögen sich auch die Kollegen von der Umgebung dem Zweigverein anschließen, wurde die Versammlung geschlossen.

Bewegungen im Berufe.

† Bremen. In der Brauerei C. S. Gaale wurde des letzten Geschäftsganges wegen in letzter Zeit Nacharbeit eingeführt und nur mit dem üblichen Tageslohn pro Stunde bezahlt. Damit gaben sich die Arbeiter nicht zufrieden, zumal schon eine andere Brauerei bei Einführung der Nacharbeit auf die Forderung der Leute den Tageslohn für 1 1/2 Stunde für 1 Stunde Nacharbeit bezahlte. Es kam zu einem Vergleich, daß die Nacharbeiten mit 40 Pfg. bezahlt werden.

† Dresden. Nachdem die Verhandlungen der Kommissionen der Brauer, Wöltcher und Kutscher mit der Radeberger Export-Brauerei zum Abschluß gebracht sind, wollen wir den ganzen Situationsbericht unseren Verbandskollegen übergeben. Seit 1 1/2 Jahren besteht der Arbeitsnachweis hier in Dresden, der durch langes Ringen und Kämpfen der Dresdener Kollegen eingeführt wurde. Unser Bestreben war nun, daß derselbe besser ausgebaut werden soll. Bis jetzt erstreckte sich der Arbeitsnachweis nur auf die Verbandsbrauereien von Dresden, denen zur Zeit nur 6 Großbrauereien angehörten.

Wie in allen anderen Städten, wo ein Arbeitsnachweis besteht, so ist auch hier in Dresden an demselben noch sehr viel zu bessern. Die Organisation hat deshalb mehrmals mit den Unternehmern Verhandlungen angeknüpft, um eine Statutenänderung herbeizuführen. Die Kommission wurde aber stets abgewiesen mit dem Bemerkten, daß der Arbeitsnachweis auf 3 Jahre festgesetzt ist, und vor Ablauf dieser Zeit nichts geändert werden kann. Es wurde uns sogar gesagt, daß der Arbeitsnachweis nicht funktioniere und wenn derselben nicht alle Brauereien beitreten, er nach Ablauf der 3 Jahre aufgehoben wird.

Auch wurde der Kommission mitgeteilt, daß nicht mehr, wie früher, die Brauereien, die dem Arbeitsnachweis beitreten, dem Ring der Großbrauereien angehören müßten. Und deshalb hielten wir es für unsere Pflicht, auf allen Brauereien von Dresden und Umgebung die Anerkennung des Arbeitsnachweises in bestehender Form zu fordern.

Den härtesten Widerstand leisteten bis jetzt die Herren Direktoren Bräune und Weber der Radeberger Aktienbrauerei. Ein volles Jahr pflogen wir Unterhandlungen mit genannter Brauerei betreffs Anerkennung des Arbeitsnachweises, aber umsonst. Zu dieser Angelegenheit kam noch hinzu, daß die organisierten Wöltcher das boykottierte Geschäft der Radeberger Fabrik verarbeiten sollten; die Wöltcher weigerten sich, und nun wurde ihnen mit Entlassung gedroht. Eine öffentliche Wöltcherversammlung, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte, tagte am 23. Juni, zu der auch der Vorstand des Fachvereins eingeladen worden. Beschlossen wurde, daß eine gemischte Kommission nochmals vorstellig werden sollte, um beides zu regeln. Auch diesmal wurde die Kommission abgewiesen, wie dies nicht anders zu erwarten war.

Hierauf legten 25 Brauer und 8 Wöltcher der Radeberger Brauerei am Dienstag, den 26. Juni, die Arbeit nieder, ebenfalls die deshalb in den Handels- und Transportarbeiter-Verband eben eingetretenen Kutscher und Hilfsarbeiter der Dresdener Niederlage und stellten hierzu folgende Forderungen: Für Jahrbücher im ersten Jahre 21, im zweiten 22, im dritten 23 Mk. Wochenlohn, Sonntagsarbeit von 7 bis 9 Uhr. Für Glasbierkutscher im ersten Jahre 19, im zweiten 20 und im dritten 21 Mk. pro Woche. Für die beiden Kellerarbeiter eine Aufbesserung des Lohnes von 22 auf 23, bezw. von 18 auf 20 Mk., Ueberstunden 40 Pfg. Die Flaschenverleger stellten keine Forderungen, sondern wollten ihre alten Rechte behalten; erstere waren erst kurze Zeit bei uns organisiert.

Die Kommission, welche vorstellig wurde, bestand aus zwei Vertretern der Brauer, einem Vertreter der Wöltcher und einem Vertreter des Handels- u. Transportarbeiter-Verbandes. Eine von Seiten der Kommission versuchte Unterhandlung wurde abgelehnt, die Kommission sah sich daher veranlaßt, in einer öffentlichen Volksversammlung hierzu Stellung zu nehmen. Die starkbesuchte Versammlung erklärte sich mit den Streikenden solidarisch. Die Herren Direktoren Bräune und Weber waren ebenfalls zugegen, und schloßen sie sich alsdann genöthigt, mit der Kommission in Verhandlungen einzutreten.

Sämtliche gestellten Forderungen wurden bewilligt, nur die im Laufe der Verhandlungen entstandenen Differenzen der Bierverleger mit der Direktion der Brauerei konnten von der Kommission nicht geregelt werden.

Das Verhältnis der Bierverleger war folgendes: Sie erhielten einen Wochenlohn von 16 Mk., 22 Prozent vom Flaschenbier, wovon sie jedoch die Spefen und Procente den Käufern gegenüber tragen mußten, wodurch sie ein Einkommen von 3-5000 Mk. hatten. Sie waren in Bezug auf den Verkauf des Bieres selbstständig. Zur besseren Regelung der Arbeitszeit und Arbeitseinteilung, sowie Schonung der Pferde und des Materials ließ die Direktion das alte Verhältnis. Es wurde von Seiten der Direktion hierauf folgender Vorschlag gemacht: Es sollte in Zukunft sämmtliches Hiffo sowie die Spefen nicht mehr von den Bierverlegern, sondern von der Brauerei getragen werden. Ferner sollte zur besseren Erhaltung des Materials auf 800 leere Flaschen 1 Mk. Prämie gezahlt werden, sowie 1 Prozent Inflationprovision und 15 Mk. Lohn, wodurch ein wöchentliches Durchschnittslohn von 32,30 Mk. unter den neuen Bedingungen erzielt werden sollte, welcher dem in allen anderen Großbrauereien gleichkommt. Durch Einteilung von Bezirken sollte die 16-18 stündige Arbeitszeit auf eine 10-12 stündige verkürzt werden. Sämmtliche vorkommenden Arbeiten sollten gemeinsam verrichtet werden, weil früher alle Arbeiten nur von den Kutschern verrichtet wurden. Die Bierverleger nahmen dies Anerbieten der Direktion nicht an, sondern erklärten, unter diesen Bedingungen nicht arbeiten zu können. Die Versuche der Kommission, eine Einigung herbeizuführen dahin, daß die Bierverleger unter den neuen Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen, um der Kommission Beweise zu erbringen, daß sie das, was festgesetzt ist, nicht verdienen, haben sie abgelehnt, trotzdem die Direktion versicherte, falls die Bierverleger auf den ihnen zugesicherten Lohn nicht kommen sollten, dann in weitere Verhandlungen zu treten.

Die Kommission der Bierverleger brach hierauf die Verhandlungen ab. Die Lohnkommission der Brauer, Wöltcher und Kutscher machte sämmtliche Vereinbarungen schriftlich ab, sobald die Verhandlungen mit dem Vorprechen, daß sämmtliche Angehörigen Montag, den 2. Juli, die Arbeit wieder aufnehmen können und keine Maßregelung vorkommen soll, zu Ende geführt waren.

Die angekündigte und darauf folgende Volksversammlung in Dresden erkannte die Abmachung der Kommission an und hob den Streik durch Resolution auf. Dem Beschluß entgegen nahmen die Bierverleger am Montag, den 2. Juli, die Arbeit nicht auf, sondern stellten neue Forderungen. Die hierzu einberufene Sitzung von Seiten des Fachvereins wählte nochmals eine Kommission, welche die neuen Forderungen vertreten sollte. Die Direktion aber ließ sich zu weiteren Verhandlungen nicht ein, da sie die Angelegenheit für beendet erklärte.

Hierauf wandten sich die Bierverleger beschwerdeführend gegen die Kommission der Brauer an das hiesige Gewerkschafts-Gericht. Das Gericht gab der Kommission dahin Recht, daß zur leichteren Regelung der Verhältnisse die Bierverleger die Arbeit aufnehmen müßten. Es wurde hierzu nochmals eine Kommission von Seiten des Kartells gewählt, welche ebenfalls nichts erzielte.

Zu bemerken ist noch, daß schon während des Streiks die Bierverleger ihre Kundschafft mit anderem Biere bedient haben und jetzt selbstständig das Geschäft für sich selbst betreiben.

† Frankfurt. Donnerstag, den 26. Juli, fand eine öffentliche Versammlung im Lokal Wargand statt, wo uns ein Vorschlag der Brauerei auf unsere Forderungen unterbreitet wurde. Wir hatten der betreffenden Brauerei folgende Forderung zugehen lassen: 1. Ein Lohnaufschlag von 2 Mk. pro Mann und Woche. 2. Im Winterhalbjahr 9 1/2 stündige Arbeitszeit. 3. Bezahlung der Dujour und zwar im Gärtler für Stadten 50 Pfg., für die im Sternwirth von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags 1,50 Mk. 4. Für Bierführer 3 Mk. Der Vorschlag der Brauerei lautet: 1. Dem Oberburgen, Obermaischinier und Gärtler nach Vereinbarung. 2. Für Brauer und Kutscher im 1. Jahr 24 Mk., im 2. Jahr 25 Mk., im 3. Jahr 26 Mk. 3. Maschinenwärter, Heizer und Nachtwächter 23 Mk. 4. Bierführer und Hilfsarbeiter im 1. Jahr 20 Mk., im 2. Jahr 21 Mk., im 3. Jahr 22 Mk. Die 9 1/2 stündige Arbeitszeit wurde nicht genehmigt, jedoch ist es jedem Arbeiter gestattet, je nach Abkömmlichkeit seinen Kassee im Gymnasium einzunehmen. Dieser Vorschlag wurde lebhaft diskutiert. Mehrere Kollegen sprachen sich dahingehend aus, daß für sie nichts geschehen sei.

was wohl nach ihrer Auffassung richtig ist, aber ohne Kampf hätten wir gar nichts mehr erzielt. Es wurde ihnen Mannheim und Frankfurt vor Augen geführt, wie weit zurück die Zahlstellen geworfen worden sind, und das Geld, das diese Kämpfe gekostet haben. Die Kollegen brauchten ja nur noch einige Monate zu warten zu einem Jahr, dann erhielten sie auch eine Aufbesserung. Bei der Abstimmung wurde der Vorschlag der Brauerei akzeptiert. Der Lohn wurde schon am Sonnabend den 28. Juli nach den neuen Bedingungen ausbezahlt. Es arbeiten zu den neuen Bedingungen: a) Brauer und Küfer 17 Leute zu 26 Mk., 3 Leute zu 25 Mk. und 4 Leute zu 24 Mk. b) Maschinenwärter, Heizer und Nachtwächter 8 Leute zu 23 Mk. c) Fuhrleute und Hilfsarbeiter 7 Leute zu 22 Mk., 7 Leute zu 21 Mk. und 4 Leute zu 20 Mk. pro Woche. Gänzliche Sonntagsruhe wurde schon früher eingeführt. Die Dujour wurde nach dem Vorschlag der Brauerei bezahlt. Es wurden noch von verschiedenen Rednern die Anwesenden ermahnt, auch in Zukunft treu und fest zum Verbands zu halten, damit das Errungene auch hoch gehalten wird. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

† Kalkenhausen. Unser Kampf pflzt sich immer mehr zu, die Herren Straßbrecher fangen an zu provozieren und die schändlichsten Verleumdungen zu begehen. In Folge einer gemeinen Denunziation durch den Binder, Streifbrecher Degner wurde am 17. v. M. früh unser Kollege Gruber verhaftet. Der Denunziant gab an, Gruber hätte ihn beschimpft, körperlich bedroht und angepöckelt. Vor Gericht stellte sich die Verlogenheit des Streifbrechers Degner heraus, worauf Gruber wieder in Freiheit gesetzt wurde. Dieser charakterlose Mensch kann es unter dem schon längst sich bei der Arbeiterschaft mißliebig gemachten Herrn Schleberer noch weit bringen. Kollege Köhler erhielt ebenfalls eine Anklageschrift, daß er sich gegen den § 23 des Preßgesetzes verfehlt haben soll. Auch erhielt er eine Anklage wegen Ehrenbeleidigung des Direktors Schleberer, welche darin besteht, daß er gesagt habe, das Boylott-Bier ist nicht gut, auf dieses Bier bekommt man Bauchweh. Weiter sollte er gesagt haben, daß das Ueberstundengeld in Schleberer's Taschen gelassen ist. Ein „Kollege“ Namens B. Kollatz macht sich besonders durch Schimpfen auf die Ausständigen bekannt. Zu bemerken ist, daß sich die Polizei und Gendarmerie schon oft gegen die Arbeiter feindselig zeigten. Ein Postenführer sagte zu der Frau eines Ausgesperrten: „Die Leute müssen den Ort verlassen, Herr Schleberer und die Kalkenhäuser Wirthe halten sich sehr auf.“ Und zum Schluß meinte er: „Wir werden diesen Faulenzergesindel schon helfen!“ Auch fragte er, wo die Arbeiter denn das Geld zum Leben auftreiben. Dem eifrigen Diener wurde eine genügende Antwort zu Theil. Man sieht, wie sehr den Herren Aktionären der Boykott schon thut, daß die Polizei und Gendarmerie sich ihrer erbarmen; wahrscheinlich schmeckt diesen Leuten das Kalkenhäuser Bier so gut. Der Herr Braumeister fängt auch schon zu zimmern an; er meint, es könne nicht mehr lange dauern, die Arbeiter müssen ja abfahren, weil sie nichts mehr zum Leben haben, die übrigen würde man dann zurücknehmen. Wir hoffen, sie werden sich käuflich; wir werden den Kampf so lange nicht aufgeben, bis der Sieg errungen ist. Die Streifbrecher, an der Spitze Herr Schleberer, können machen, was sie wollen. Die einzelnen Wirthe, die heute noch an der Seite der Brauerei stehen, werden schon einsehen, daß es doch besser ist, mit den Konsumenten zu halten, statt mit dem Herrn Schleberer. Ferner warnen wir noch alle Kollegen vor dem Wirth Eltzhauser, unser früheres Vereins-Kal. Unsere Versammlungs-Anzeigen, Plakate und Flugblätter reißt er in seinem Sofal ab und bedient sich dabei der gemeinsten Ausdrücke, wie Wande, Gefindel u. s. w. Soffentlich verpöhlen alle ehelichen Kollegen diesen Eltzhauser mit ihrem Besch.

† Peine. Der Streik in der Brauerei Gärke ist beigelegt und erhielten die Brauer 2 Mk. Lohnaufbesserung pro Woche (24 Mk.) und der Hilfsarbeiter 18 Mk. nebst freier Wohnung. Leider mußte ein Kollege auf die WiederEinstellung verzichten, da Herr Gärke sich mit aller Gewalt dagegen sträubte, ihn wieder einzustellen. Der Heizer verzichtete auf die WiederEinstellung.

Eingefandt.

In Musterbrauereien sieht es bekanntlich in Thüringen nicht. Die tieftraurigen Zustände, welche in Bezug auf Entlohnung, Arbeitszeit, Sonntagsdienst und Behandlung in diesen Betrieben noch existieren, lassen Vieles zu wünschen übrig. Eine solche Musterbrauerei ist die Brauerei von Gabel u. Gaußhild in Schmölla (Sachsen-Altenburg). Dort existirt eine Arbeitszeit von Morgens 5 bis 7 Uhr Abends mit 2 1/2 Std. Pausen, ohne die Zeit, wo noch darüber hinaus gearbeitet wird. Für diese lange Arbeitszeit giebt es den horrenden Lohn von 75 Mk. monatlich, nach etlichen Jahren, und wenn sich der Mann der Sympathie des Braumeisters erfreut, 80 Mk.; die Wellesten erhalten 90 Mk. und der Oberburgen ganze 100 Mk. pro Monat. Bei einem Ausstoß von ca. 15 000 Stk. werden nur 14 Mann beschäftigt, der Mälzereibetrieb mit eingerechnet. Die Behandlung ist nicht die allerbeste. Der Oberburgen wirft mit allerlei Lebensarten um sich, und bei der ersten besten Gelegenheit hört man vom Braumeister, „Wem's nicht paßt, der kann gehen“ oder „Wem's zu wenig Lohn ist, der kann dahin gehen, wo er mehr verdient“. Im November v. J. schloßen sich die dortigen Kollegen dem Verbands an; die Erkenntniß ihrer Lage war aber nicht von langer Dauer. Auf wessen Betreiben, vermögen wir nicht festzustellen; fest steht, daß seitens des Braumeisters und des Oberburgen „Horn'sche Taxten“ im Schafander zur Vertheilung kamen. Und nach stätiger Mitgliedschaft im Verbands konnte man nach einiger Zeit in der „Bundes-Zeitung“ das Nationale dieser Kollegen glänzen sehen. Daß der Bund jemals die Lage der dortigen Kollegen verbessern wird können oder wollen, ist ausgeschlossen. Mit 2 halben Löhnen Bier, welche man dem Personal, besser gesagt den Bundesgefellens-Bereinen Altenburg und Gera, zu welcher ersterem die Kollegen zählen, gelegentlich eines Bergnügens spendirt und dafür die nöthigen Hochs entgegennimmt, glaubt man die Leute wieder auf längere Zeit zu beruhigen.

Wenn werden endlich die Kollegen gerade in solchen Geschäften erwachen und einsehen, daß man seitens des Bundes ihre Interessen mit Füßen tritt und ihnen ihr Geld aus der Tasche lockt, ohne daß man ihnen dafür eine Verbesserung ihrer Lage verschafft?

Wochenchau.

— Reichstagsabgeordneter Wilhelm Stebbrecht, der alte brave Veteran der Arbeiterbewegung ist am Dienstag, den 7. August an einem Herzschlag im Alter von 74 Jahren in Charlottenburg gestorben.

— Der Zentralverein deutscher Wöltcher zählte laut Abrechnung ult. 1899 in 116 Zählstellen und in mehreren Städten mit Einzelmitgliedschaft 5196 Mitglieder, wovon 1296 im letzten Jahre neu eintraten, während der Austritt bezw. Ausschuß 693 Mitglieder umfaßte. Die Nettoeinnahme des Vereins pro 1899 betrug 43 767,25 Mk., die Nettoausgabe 43 247,36 Mk., der Ueberchuß 1492,89 Mk., das Verbandsvermögen betrug 24 238,22 Mk. Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: Zeitung 7954,85 Mk., Reiseunterstützung 4722,11 Mk., Nothfallunterstützung 850 Mk., Streikunterstützung 750 Mk., Rechtschuß 261,51 Mk., Agitation 1512,51 Mk., Verwaltungskosten 6082,74 Mk., Streikunterstützung 12 354,55 Mk.

Der Verband der Tapezierer hielt seine Generalversammlung in Nürnberg ab. Die Mitgliederzahl beträgt 4000. Die Einnahmen betragen in den letzten drei Jahren insgesamt 24 095,76 M., die Gesamtausgaben 12 356,88 M. Für die Presse wurden veranschlagt vom 1. Oktober 1897 bis 31. Dezember 1899 7298,75 M., für Revisionen 424,50 M., für Verwaltungskosten 1282,91 M., für Reiseunterstützung im Jahre 1899 912,87 M. Die Einnahmen zum Streifenfonds betragen im Jahre 1900 (1. und 2. Quartal) 8235,07 M., die Ausgaben 3873,24 M. Der Beitrag wurde von 20 auf 25 Pf. erhöht, die Reiseunterstützung von 75 Pf. pro Tag auf 1 M. (Höchstbetrag im Jahre 20 M.). Die Arbeitslosenunterstützung wird abgelehnt, dagegen wurde beschlossen, eine Sterbeunterstützung nach folgenden Sähen einzuführen: Stirbt ein Mitglied oder dessen Ehefrau, so erhält es resp. dessen Ehefrau ein Sterbegeld von 30 M., sofern es dem Verbands 52 Wochen angehört; dasselbe steigt jährlich um 5 M., bis zum Höchstbetrage von 75 M. Unter gleichen Voraussetzungen bei Todesfällen von Kindern ein Sterbegeld von 15 M. bis zum Alter von 10 Jahren, von 25 M. im Alter von über 10 bis 15 Jahren. Desgleichen eine Krankenunterstützung für Mitglieder, die dem Verbands 52 Wochen angehört (bei ärztlich beglaubigter Erwerbsunfähigkeit) von 75 Pf. pro Tag, gleich 4,50 M. pro Woche, jedoch erst nach der sechsten Woche vom Beginn der Krankheit, und zwar für zehn Wochen bis zum Höchstbetrage von 45 M. innerhalb eines Jahres. Weibliche Mitglieder haben nur Anspruch auf die Hälfte sämtlicher Unterstützungen. Die Kranken- und Sterbeunterstützung tritt erst mit dem 1. Oktober 1901 in Kraft.

Der Verband der deutschen Porzellanarbeiter hatte laut Kassenericht im Jahre 1899 eine Gesamteinnahme in der Verbandskasse von 150 712,83 M. Demgegenüber steht eine Gesamtausgabe von 128 763,16 M., worunter sich unter anderem folgende Posten befinden: Arbeitslosen-Unterstützung 53 728,51 M., Unterstützung an andere Gewerkschaften 2842 M., Beitrag an die Generalkommission 1025 M., Rechtschutz 1439,90 M., Bildungsvereine 3118 M., Agitation 1396,74 M., Verbandsorgan 11 249 M., Verwaltungskosten 17 487 M. Die Mitgliederzahl beträgt 8925 gegen 8475 im Jahre 1898. Das Vermögen des Verbandes ist in derselben Zeit von 129 182 M. auf 140 449 M. gewachsen.

Mitgliedern von Krankenkassen, die von diesen in Heilanstalten oder Erholungsorte entsendet werden, wird die Benutzung der 3. Klasse aller Züge zum Militärfahrpreis gestattet, wenn sie die Mittellosigkeit nachweisen. Die Kassenzugehörigkeit und der Reisepass ist durch eine Bescheinigung des Kassenvorstandes nachzuweisen. Die Bescheinigungen sind nach Vorzuden, die den Krankenkassen unentgeltlich übermittelt werden, auszustellen. Ist in den Bescheinigungen der Tag der Rückreise nicht angegeben, so ist bei derselben eine Bescheinigung des Anstaltsleiters, bei Rückreise aus dem Erholungsort eine solche der Ortspolizeibehörde über die Beendigung des Aufenthalts einzubringen. Auf jede Fahrkarte werden 25 Kilogramm Freigezack gewährt. Begleiter genießen keine Ermäßigung.

Wiederholungs Betrüblich ist von der Kammer VI des Berliner Gewerbegerichts als liederlicher Lebenswandel im Sinne des Paragraphen 123, Abs. 2 der Gewerbeordnung angesehen und als herabwürdiger Grund zu sofortiger Entlassung bezeichnet worden.

Bericht über neue Patente. (Mitgeteilt durch das Internationale Patentbureau von Weimann u. Co. in Lepzig. Auskünfte und Rath in Patentfachen erhalten die geschäftlichen Abonnenten dieses Blattes gratis.) Eine kombinierte Haupt- und Bordarte ist Herr Franz Frings in Cuxhaven unter Nr. 111066 patentirt worden. Zwischen der Hauptdarre und der Bordarte ist ein Ventilator angeordnet. Dieser ist mit der Haupt- und Bordarte durch Kanäle, welche durch Schieber aufzufahren sind, verbunden, das man mittelst derselben entweder die Luft oberhalb der oberen Horde der Hauptdarre durch einen Kanal oder auch frische Luft aus einer Vorwärmanne der Hauptdarre durch einen zweiten Kanal entnehmen und unter die Bordardarre befördern kann, wo sie durch Rohre noch eine weitere Erwärmung erfährt.

Ein Abraumapparat für Malzdarren u. dergl. ist Herr Franz Hochmann in Dresden unter Nr. 110 745 patentirt worden. In einem Wagen sind am vertikale Achsen drehbare Schanzen derart angeordnet, daß sie im Falle ihrer Einstellung parallel zur Bewegungsrichtung des Wagens das Darrgut lediglich durchdringen, ohne es in dieser Richtung fortzuführen, jedoch im Falle ihrer schrägen Einstellung quer zur Bewegungsrichtung des Wagens das Gut vor sich herdrücken und abräumen. Die Umstellung der Schanzen geschieht, indem der Hebel bei fortschreitender Bewegung des Wagens an Säulen, vor denen mehrere an einer Stange drehbar sind, einhakt, von diesen umgelegt wird und unter Mitwirkung einer Rolle und Zahradsegmente die Schanzen in die offene oder geschlossene Lage bringt.

Literarisches.

In freien Stunden, Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitslose Volk in Wochensheften à 10 Pf. Lieferung 30 und 31 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetzung des prächtigen, kulturhistorischen Romans „Der Sohn des Rebellen“ von Viktor Hugo (nach seinem „L'Événement“). Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrespreis von M. 1,20, Postzusatz 10 Pf.) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pf.-Heft an.

Todtenliste.

Das Mitglied Kollege Wenzel G. Artel ist im Krankenhaus in Graz am 1. August gestorben. Ihre feierlichen Andenken. Der Kollege Joh. Schmidt aus Regen, von welchem in der vorigen Nummer berichtet wurde, ist an den Folgen des Schlaganfalls im Krankenhaus Waldsee (nicht Emsfurt) gestorben. Ihre feierlichen Andenken.

Quittung.

Bei der Hauptkassengänge im Monat Juli folgende Beträge ein: A. Eßlingen 3.—, E. Mähldorf 2,20, E. S. 12,50, E. Schwab-Günz 150,75, F. Paris 8,06, A. Rommelspach 20.—, J. Görlitz 35,90, E. Galm 6,40, E. Nürnberg 20.—, A. München 500.—, E. Gera 28,02, A. Dessau 135.—, A. Weinigen 39,45, J. Gothenburg 120.—, E. Oberwalde 3,20, E. Bruchsal 6,50, E. London 1,20, E. Posen 5.—, E. Radom 2.—, E. Leipzig 125.—, D. Schramberg 23,40, A. Hannover 1.—, D. Weimar 115,73, D. E. F. 5.—, E. Hannover 2,40, E. Göttingen 2,40, E. Braunschweig 1,20, E. Oederberg 4.—, M. Elm 4,40, A. Rommelspach 4,40, E. Homburg 2,50, E. Hamm 13,55, D. Dorich 4,40, A. Hannover 35,75, E. Geringswalde 3,40, E. Eger 3,04, E. Miesel 1,20, E. Weidenau 3,40, D. Schramberg 4.—, E. Aram 3,80, A. Rathbor 3,20, A. Weidenau 3,40, E. Redersdorf 3,80, E. Hannover 2,20, E. R. 30.—, E. Rempitz 3,40, E. Minden 18,80, E. P. 3,15, F. Elm 3,40, E. Hof 82.—, E. Stuttgart 73,28, E. Weiler 3.—, E. Schindler 18,09, E. Jüdau 2,50, E. Heideberg 30.—, E. Celle 3.—, E. Kall 7.—, A. Freiburg i. Br. 25,92, D. Remmelspach 3,50, E. Calbe 12,40, E. Eßlingen 13,60, E. Greifenhof 5.—, E. G.

Rathbor 3,40, E. Gemünden 2,40, D. Freiburg a. d. U. 4.—, N. Langensalza 100.—, M. Gaislingen 13,90, B. Königsberg 200.—, E. Weidenau 2,30, De. Schramberg 16,80, M. Dettingen 4,75, M. Erding 87,44, B. Weilbronn 221,36, F. Bielefeld 98,33, G. Zingolstadt 36,10, W. Altdorf 5,40, A. Verlois 4,35, G. Erlangen 45,78, E. Dresden 492,35, St. Weiburg 3.—, St. Elm 8.—, R. Oggersheim 107,76, M. Amherdau 7,60, F. Erfurt 114,30, F. Rothenburg 13,20, M. Seehausen 3.—, F. Eisenach 12,75, D. Ludwigshafen 158,28, St. Weiburg 4,20, E. Schönlinde 3,38, W. Königsblut 2.—, E. Hannover 1,20, F. Zingolstadt 3,20, M. Königslau 2,20, W. Cottbus 16.—, E. Hamm 13,60, M. Memmingen 5.—, E. Wachsenburg 64,95, E. Spinspach 6,88, E. Wüchtersleben 13,20, J. Rumb 5,91, B. Dortmund 183,30, M. Barmen 99.—, D. Mannheim 200,50, G. Zingolstadt 12,60, G. Fürtz 322,14, M. Dillenburg 10,30, G. Hannover 5,20, E. Speyer 183,80, F. Mülheim a. d. Ruhr 50,81, F. Schandau 14,40, B. Coburg 71,22, M. Hannover 3,40, E. Pappenheim 3,30, E. Fentich 12.—, B. Berlin (Sekt. d. Hilfskass.) 370,50, M. Elm 4,80, M. Gotha 35.—, E. Mainbernheim 1,20, E. Nürnberg für Weidenburg a. E. 25.—, für Schwebach 40,42, D. Hannover 1,20, B. Bremen 890,15, M. Braunschweig 171,91, E. Halle 100.—, B. Neullingen 37,87, M. Reupen 10,20, E. Jüdau 15,80.

Für Inzerate ging ein: G. Oggersheim 2.—, E. Kaiserlautern 80.—, D. Mannheim 3.—, Schwabinger-Bräu, München 1.—, Gesangsverein „Samborinus“, Stuttgart 1,60, B. Weiburg 1.—, E. Dillenburg 1.—, Pflaorch-Brauerei, München 1.—, M. Eßlingen 1,50, M. St. Gallen 4.—, W. Langensalza 90.—, Schwabinger-Bräu, München 1.—, Augustiner-Brauerei, München 1.—, D. Stuttgart 30.—, E. Ludwigshafen 1,50, Augustiner-Brauerei, München 1.—, M. Dresden 1,40, M. Dillenburg 1.—, J. Linden 1.—, R. Köln 1,75, E. Dillenburg 2.—, R. Erfurt 3.—.

Für Abonnements ging ein: Brauerfachverein Rorsbach 5,63, Brauerfachverein St. Gallen 19.—, Brauerfachverein Zürich 28,16, M. Wafel 8.—, Brauerfachvereine Bern und Chaux de Fonds 51,86.

Für Protokolle ging ein: L. Hannover 15.—, E. Kaiserlautern 3.—, B. Dillenburg 60.—, E. Zeig 1,50, B. Hannover 30.—, A. Hannover 40,95, M. Amsterdam 40.—, E. Schwabach 2,25, St. Harau 1,50, E. Plauen 2,25, E. Ludwigshafen 9.—, B. St. Junner 2.—, F. Halberstadt 3.—, R. Erfurt 4,50.

An freiwilligen Beiträgen ging ein: A. London 50.—, D. Calbe 1.—, M. Dettingen 25.—.

Für die freireisenden Kollegen der Wirtshaus-Brauerei in Styrum durch Weisheit in Wien 18.—.

Berichtigung. Unter der in Nr. 28 der „Brauer-Zeitung“ quitierten Beträge muß es zu Dillenburg 20 Pf. statt 20 M. heißen.

Für die freireisenden Zimmerer ging ein: Personal der Brauerei 7 M., Brauer der Lindener Aktien-Brauerei 31,50 M., Hilfsarbeiter und Heizer der Lindener Aktien-Brauerei 13,50 M., Broghaus-Brauerei (Kranzüberdreh 50 Pf.) 8,70 M., Kaiser-Brauerei 8,50 M., Brauer und Heizer der Hannov. Aktien-Brauerei 14,35 M., Hilfsarbeiter und Bierfahrer der Hannov. Aktien-Brauerei 11,10 M. Vom Kollegen August 2 M. Summa 96,65 M.

Verbandsnachrichten.

* An die Mitglieder in Berlin, Provinz Brandenburg und Pommern. Die Wahl des Gauvorsitzenden findet vom 12. bis 20. August d. J. statt. Die Wahl ist eine Urwahl, deshalb werden alle in diesem Gau ansässigen Mitglieder ermahnt, das Wahlrecht auszuüben. Die Brauer senden ihre Stimmzettel an Fritz Preuß, Berlin C, Neue Friedrichstraße 20, ein, die Hilfsarbeiter an Christian Schulze, Berlin O, Blumenstraße 38.

Für die in Berlin und Umgegend ansässigen Mitglieder findet zur selben Zeit und zu denselben Bedingungen die Wahl der 4 Beisitzer zum Gauvorstand statt. Die Berliner Mitglieder wählen den Gauvorsitzenden und die vier Beisitzer auf einem Stimmzettel. Die Mitglieder in der Provinz wählen nur den Gauvorsitzenden. Vorgeschlagen sind: Schäfer als Gauvorsitzender, Dreypfand, Graßmann, Funf und Bauer als Beisitzer.

Durch diese Vorschläge ist die Freiheit der Wahl in keiner Weise beschränkt.

* Breslau. Jeden Freitag Abend Ausgabe der Verbands-Zeitung sowie Aufnahme neuer Mitglieder und Einziehung der Beiträge in Heider's Brauerei, Herrenstraße 19.

* Dresden. Als Gauvorsitzender ist von den Einzelmitgliedern in Dresden Kollege Winkler vorgeschlagen. Die Zahlstellen, bezw. die Mitglieder von Dresden und Umgegend, Zittau, Görlitz, Breslau, Glogau, Posen, Bromberg usw. werden ersucht, die Wahl per Stimmzettel vorzunehmen und die Stimmzettel an den Vertrauensmann, Kollegen Ahlers, Annenstraße 16, Dresden-N., einzusenden.

Als Beisitzer sind vorgeschlagen die Kollegen Bielefeld, Grimm, Diefel, Scherker, Oberländer und Unger. 4 Beisitzer sind zu wählen und zwar von den Einzelmitgliedern in Dresden, Stadeberg, Meissen, Pirna und Bautzen. Diese Mitglieder wählen den Gauvorsitzenden und die 4 Beisitzer zugleich. Es wird ersucht, die Wahl baldmöglichst vorzunehmen.

* Gera. Laut Beschluß des letzten Verbandsjahres müssen Krankheitsfälle sofort der Ortsverwaltung gemeldet werden. Bei späterer Meldung wird die Wartezeit vom Tage der Anmeldung an gerechnet. Geht die Meldung nicht innerhalb 14 Tagen, so erlischt damit das Anrecht auf Unterstützung. Es wird hierorts genau nach dem Beschluß verfahren werden. Die Ortsverwaltung.

* Hamburg. Seitens der Zahlstellen Hamburgs sind die Kollegen Kollmann und Staake als Gauvorsitzender nominiert worden. Die Mitglieder in der Provinz Schleswig-Holstein, Mecklenburg Lübed und Jütland Lübed werden ersucht, die Urwahl baldmöglichst vorzunehmen und das Resultat an unser Verbandsbureau, Kasparienallee 36, 1. Et., einzusenden.

* Heidelberg. Verkehrslokal und Herberge unserer Mitglieder ist nun im Gasthaus zur Karlsburg Unterstützung wird dortselbst ausbezahlt von 8—9 Uhr Abends. Es wird ersucht, dieses streng zu beachten.

* Krefeld. Die Adresse des Vorsitzenden Karl Behmann ist: Brauerei Sekt. Peter, Hochstraße. Die Adresse des Kassiers Edg ist: Brauerei Tioli.

Briefkasten.

Bromberg, Hlesburg. Es sind immer 35 Zeitungen an Dich gesandt worden. Ja eine in Kreuzband können wir nicht senden, weil wir dann allmählich 5 Pf. Porto monatlich anzugeben müssen.

Veranstaltungen finden statt in:

Hamburg. Jeden zweiten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr.
Berlin. (Sektion der Brauer.) Die Monatsversammlung im August soll aus.

Bielefeld. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Kahl, am Kesselbrint.

Börsen. Sonnabend, den 11. August, Abends 8 Uhr, bei Dall. Restanten, die noch bis einschließlich Juni Beiträge zu bezahlen haben, werden dringend ersucht, selbige zu begleichen.

Bonn a. Rh. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr: Theaterstraße 1.

Breslau. Sonnabend, den 11. August, 7 1/2 Uhr Abends, bei Heider, Herrenstr. 19.

Quisburg. Jeden 2. Sonntag im Monat, Vormittags 11 Uhr, bei Brathe, Klosterstraße 11.

Erding. Jeden 3. Sonntag im Monat, Nachmittags 2 Uhr, in der Mayer'schen Wirtshaus.

Erfurt. Sonntag, den 12. August, Generalversammlung. Abrechnung von der Fahnenweihe. Jahresabschluss. Wahl des Gesamtvorstandes.

Friedberg i. Hessen. Jeden 3. Sonntag des Monats bei Herrn Gastwirt Jhl, Stadt Newyork.

Gotha. Jeden 2. Sonnabend im Monat bei F. A. L. Augustinerstraße, Ecke Klosterplatz. Die Waltershäuser Kollegen sind freundlichst eingeladen.

Hagen. Sonntag, den 12. August, bei Günther Schmidt. Vortrag des Genossen Ernst Breil.

Köln. Sonntag, den 12. August, im „Schwarzwald“, Streitzeuggasse.

Krefeld. Jeden 1. Sonntag im Monat im Restaurant Schmid, Evangelische Kirche.

Langensalza. Sonnabend, den 11. August, Abends 8 1/2 Uhr, im Mautentanz. Wahl eines 1. Vorsitzenden.

Regensburg. Jeden 2. Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr im „Gasthaus zum blauen Hekt“, Keplerstraße.

Reutlingen. Sonntag, den 12. August, Nachmittags 2 Uhr, bei Bihler, hinter der Fruchthalle.

Schwab. Hall. Jeden 2. Sonntagabend im Monat im Lokal.

St. Gallen (Schweiz). Jeden 2. Sonntag im Monat im „Weißen Bären“, Lindebühlstraße.

Tübingen. Sonntag, den 19. August, Nachmittags 2 Uhr, im Adler.

Weidenburg a. E. Jeden 3. Sonntag im Monat im Vereinslokal von F. Oberhuber.

Worms. Jeden zweiten Sonntag im Monat im Resthof, Hammergasse 5.

Zweibrücken. Jeden zweiten Sonntag im Monat bei Bach, Zehmerstr. 31.

Mitglieder, sorgt für guten Versammlungsbesuch. In jeder Versammlung werden Mitglieder aufgenommen.

Inzerate müssen bei Einzahlung derselben bezahlt werden u. zwar: für Nachrufe u. Vergnügungs-Anzeigen 1,50 M., für Gratulationen und sonstige Inzerate (außer Geschäfts-Inzerate) 1 M. Nicht bezahlte Inzerate werden nicht mehr aufgenommen.

Wenn der Kollege Fritz Steiger aus Adelsmannsfelden (Oberamt Alzen) seine Sachen bis zum 15. August nicht einlöst, betrachte ich selbige als mein Eigentum. Georg Schmidt, Dranien-Brauerei, Dillenburg.

Um die Adresse des Kollegen Jos. Wallinger, zuletzt in Köln, Bürgerbräu, und des Kollegen Hans Wertheim, zuletzt Milheim a. d. R., ersucht dringend Die Exped. d. Brauer-Ztg.

Besonderer Umstände halber verkaufe mein seit 25 Jahren bestehendes

Fah- u. Flaschenbier-Geschäft (jährlicher Umsatz 1000 Hektoliter) unter besonders günst. Bedingungen per Hof. od. spät. Gef. Off. unt. N. 6. an die Exped. d. Ztg.

Unserem werthen Verbandskollegen Karl Friedlein und seiner lieben Frau Lina, geb. Schum, zu der am Sonnabend, den 28. Juli, stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Aktien-Brauerei (vorm. Kleinlein), Seidelberg.

Unserm werthen Kollegen Wolfgang Kraus u. seiner lieben Frau Frau Creszens Färber zu der am 11. August stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Mathäuser-Brauerei, München.

empfehlen in bekannter Güte: Normal- und bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Polshuhe, Plüschshuhe, Mälerpantoffeln, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitssocken u. Zoppen, Sandkoffer, große Koffer, Bierkrüge u. s. w. = Neue Preisliste gratis. =

Brauer- und Mäler-Mützen.

Stoffproben stehen franko zu Diensten.

Kleine Klapp-Mütze.

Bei Bestellungen nach außerhalb erbitte Kopfwerte in Zentimetern anzugeben.

Strand-Mütze.

Stiefe Brauer-Mütze.

Berband erfolgt per Nachnahme, bei 12 Stück franko. Dresden, Schäferstraße 53. Carl Fiedler, Schäferstraße 53.